

Positionspapier Hochschulbildung

Jänner 2010



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Studiensituation in Österreich, Situation der Lehre	4
2.2 Studieneingangsphase	5
2.3 Zugangsbeschränkungen	5
Formen der zentralen Zugangsbeschränkungen	5
2.4 Der Bologna Prozess	6
Ausgangslage	6
Kritik	7
2.5 Alternative Wege zur Matura	8
2.6 Finanzielle Situation der Studierenden	8
2.7 Generation Praktikum und Prekariat	11
2.8 Vereinbarkeit Studium und Familie	11
3. Gleichstellung von Männern und Frauen	11
4. Mitbestimmung für Uni-Studierende	12
5. Fachhochschulen	12
5.1. Studienrecht und Rechtsansprüche	12
5.2. Studiengebühren	13
5.3. Mitbestimmung	13
6. Pädagogische Hochschulen und gemeinsame LehrerInnen-Ausbildung	14
7. Forderungen	15
Zusammengefasst fordern wir von der Politik und den bildungspolitisch Verantwortlichen.	15
...einen besseren Zugang zu Hochschulbildung	15
...zur finanziellen Absicherung und Entlastung von Studierenden	16
...die Gleichstellung von Männern und Frauen	16
...die (Re-)Demokratisierung der Universitäten und Mitbestimmung von Studierenden ...	16
...für die Umsetzung des UG 02 und des Bologna-Prozesses	17
...dringend notwendige Verbesserungen an den Fachhochschulen	17
...für eine gemeinsame Ausbildung von LehrerInnen	18
8. Quellen und weiterführende Literatur	19

1. Präambel

Wir erachten Bildung als grundlegendes Menschenrecht und Schlüsselement zur Herstellung von gesellschaftlicher Chancengleichheit. In der Diskussion rund um den Wandel zur wissensbasierten Gesellschaft¹ erscheint es uns wichtig zu betonen, dass Bildungspolitik verstärkt mit dem Fokus auf gesellschaftliche und soziale Fragen und nicht nur aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht thematisiert werden muss. Nicht zuletzt spielt Bildung eine entscheidende Rolle für das Erreichen von gesellschaftlicher Chancengleichheit und wirkt der Vererbung von Armut entgegen.

Eine Bildungspolitik, wie wir sie fordern, stellt vor allem die Lernenden in den Mittelpunkt und will dazu beitragen, diese in ihrer Selbstentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Wir vertreten die Ansicht, dass Bildung nicht auf dem Aspekt der sozialen Selektion beruhen darf – bestehende Mechanismen benachteiligen nachweislich Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache und Frauen².

Die nachstehenden Forderungen zielen auf einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel und eine Neudefinition des Begriffs „Bildung“ ab³. Bildung soll nicht dahingehend ausgerichtet sein, Arbeitsmarktfähigkeit („Employability“) herbeizuführen, sondern soll Menschen durch das Wissen um ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten befähigen, an Gesellschaft und Arbeitswelt teilzuhaben.

2. Ausgangslage

Die Situation an den österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren elementar verändert. Angefangen bei der angestrebten Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, die massive Veränderungen im Studienbereich mit sich bringt, über die neu eingeführten und dann teilweise wieder abgeschafften Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen, bis hin zu einer dramatischen Verschlechterung der sozialen Lage von Studierenden – der Hochschulalltag ist härter geworden. Neben der stagnierenden Gleichstellung von Männern und Frauen ist die sukzessive Einschränkung von Demokratie und Mitbestimmung aller Hochschulangehörigen besonders besorgniserregend.

¹ Wir formulieren unsere Forderungen im Bezug auf das österreichische Bildungssystem in dem Bewusstsein, dass die Debatte keine rein nationale sondern v.a. auch eine europäische ist.

² Vgl. OECD, Education at a glance 2007

³ Vgl. Bundesjugendvertretung, Positionspapier (Vor-)Schulische Bildung, 2008

Die Forderungen der aktuellen bildungspolitischen Proteste, die ihren Ausgangspunkt an den Hochschulen hatten und rasch viel Zuspruch aus allen anderen Bereichen des Bildungssystems erlangten, haben dieselbe Stoßrichtung wie dieses Positionspapier.

Im Folgenden werden die einzelnen Problemfelder besprochen und die von der Bundesjugendvertretung geforderten Maßnahmen erläutert.

2.1 Studiensituation in Österreich, Situation der Lehre

Noch nie war die Situation der Lehre an österreichischen Universitäten so angespannt wie heute. Anstatt den Bildungssektor als treibende Kraft in unserer Gesellschaft wertzuschätzen, werden diesem ständig neue Einsparungen aufgebürdet. Über 240.000 Studierenden an den Universitäten stehen gerade einmal 2.086 ProfessorInnen gegenüber. Das entspricht einem durchschnittlichen Betreuungsverhältnis von eins zu 109. Während seit 1945 die Zahl der Studierenden kontinuierlich gestiegen ist (mit einem starken Einbruch nach Einführung der Studiengebühren), wurde das wissenschaftliche Personal kaum aufgestockt. Besonders die marktwirtschaftlich weniger profitreichen Institute müssen auf immer mehr finanzielle Mittel verzichten, zudem werden Professuren einfach gestrichen oder nicht nach besetzt. In den letzten Jahren führte diese Situation oft zur Eskalation: so weigerten sich etwa ProfessorInnen an der Universität Wien, weitere Diplomarbeiten zu anzunehmen, da manche bereits über 90(!) Arbeiten parallel zu betreuen hatten. In diesem System, das vielerorts auch von massiven materiellen Engpässen (fehlende Lehrveranstaltungsräume und mangelhafte Infrastruktur) geprägt ist, ist es kaum noch möglich, die Qualität der Lehre aufrechtzuerhalten.

Aus Sicht der Bundesjugendvertretung ist es daher notwendig, die Ausgaben für die Hochschul-Bildung in Österreich Schritt für Schritt auf mindestens zwei Prozent des derzeitigen Bruttoinlandsproduktes anzuheben (damit würde Österreich gerade einmal zum OECD-Durchschnitt von 1,4% aufschließen)⁴. Mit diesen Mitteln soll es endlich möglich sein, eine ausreichende Zahl an Studienplätzen anzubieten und generell die Studiensituation an den Hochschulen zu verbessern. Die im Fachhochschulraum bereits übliche Studienplatzbewirtschaftung wird immer öfter auch in Hinblick auf den universitären Raum diskutiert. Die Bundesjugendvertretung spricht sich allerdings vehement gegen jegliche Art von Studienplatzbewirtschaftung aus, die auf eine reine Beschränkung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten hinausläuft. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine solche Regelung ziemlich schnell eine Standortfrage und die vollkommene Trennung von Lehre und Forschung nach sich ziehen könnte, wenn plötzlich nur noch an bestimmten, ausgewählten Universitäten einzelne Studienrichtungen angeboten werden können.

⁴ Die BJV schließt sich dabei der Forderung von ÖH und der Österreichischen Universitätenkonferenz nach einem Erreichen dieses Ziels bis 2015 an.



2.2 Studieneingangsphase

Aktuell wird die Studieneingangsphase an den Universitäten oft als reiner Selektionsmechanismus verwendet, um die Studierendenzahl möglichst weit zu reduzieren. (Besonders „effizient“ wirkt diese Dynamik an der Wirtschaftsuniversität Wien, deren Drop-Out-Quote teilweise über 50 Prozent ausmacht.) Mit der soeben abgeschlossenen Novelle des Universitätsgesetzes 2002 (UG 02) wurde die sogenannte Studien- und Orientierungsphase weiter gestärkt und ausgebaut. Dabei ist unseres Erachtens zu befürchten, dass es für die Studierenden anstelle der angestrebten Orientierung viel eher zum Knock-Out kommen wird.

Eine entsprechende Studien- und Orientierungsphase - die ihrem Namen auch gerecht wird - muss allen StudienanfängerInnen Hilfestellungen bieten, die es ihnen ermöglicht, erfolgreich von der Schule auf eine universitäre Bildung umzusteigen und das für sie richtige Studium zu wählen. Die Studieneingangsphase soll also derart flexibel gestaltet sein, dass ein Umstieg auf eine andere Hochschule bzw. auf eine andere Studienrichtung jederzeit und ohne Studienzeiteinbußen möglich ist.

Eine offene und kritische Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten und an die studienrichtungsspezifischen Inhalte muss dabei garantiert werden. Ebenso gilt es, die Orientierungsphase regelmäßig unter Einbeziehung der Studierendenvertretung weiter zu entwickeln und zu evaluieren. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation muss aus unserer Sicht die Überarbeitung und Neukonzipierung aller bereits bestehenden Studieneingangsphasen sein, deren momentanes Ziel die Selektion von Studierenden ist.

2.3 Zugangsbeschränkungen

Zugangsbeschränkungen jeglicher Art sind an Österreichs Universitäten leider schon seit Jahren gängige Praxis. Dabei muss klar sein, dass nicht nur formale Hürden den Zugang zum tertiären Bildungsbereich beschränken. Österreichs Schulsystem gilt europaweit als eines der sozial selektivsten. Gerade mal eines von zehn Kindern aus einer „bildungsfernen“ Schicht schafft es bis zum Hochschulstudium. Alle anderen werden schon während der Schulzeit als nicht geeignet befunden und damit „aussortiert“.

Formen der zentralen Zugangsbeschränkungen

Die zuletzt eingeführten Studiengebühren wurden 2008 weitgehend abgeschafft. Allerdings ist dieses Modell immer noch weit entfernt von einer völligen Abschaffung der Studiengebühren. Drittstaatenangehörige müssen immer noch Studiengebühren entrichten, ebenso wie alle Studierenden die die Mindeststudienzeit inklusive zwei Toleranzsemestern pro Studienabschnitt überschreiten. Zudem kommt, dass die neue Regelung kaum durchschaubar und für Studierende oft schwer nachvollziehbar ist.



Mit der Novelle des UG 02 haben sich die bestehenden Verhältnisse noch weiter verschärft. Es wurde möglich gemacht, dass alle in Deutschland mit dem Numerus Clausus beschränkten Studiengänge auch bei uns durch die Fixierung einer gewissen Anzahl an Studienplätzen und durch qualitative Aufnahmeverfahren beschränkt werden. Zudem können nach der neuen Gesetzesregelung alle Hochschulen die Erfüllung gewisser „qualitativer“ Zugangsbedingungen beim Zugang zu Master- bzw. (PhD-)Doktoratsstudien verlangen. Jede Universität muss von nun an nur noch genau einen einzigen offenen Masterstudiengang anbieten, alle anderen, und damit auch die (PhD-)Doktoratsstudien, können beschränkt werden. Äußerst bedenklich ist auch, dass die Beschränkung der Master- und Doktoratsstudien von den Universitäten theoretisch für jedes Studium unterschiedlich geregelt werden kann.

Abgesehen vom völlig inadäquaten Aufnahmetest für Medizin, der nachgewiesener Weise im Speziellen Frauen und Menschen ausländischer Herkunft benachteiligt, wurden auch die bisher fixierten Untergrenzen der Studierendenzahl für Medizin aufgehoben, was den Universitäten völlig freie Hand bei der Anzahl der zuzulassenden Studierenden lässt.

Darüber hinaus wird auch die Studieneingangsphase an vielen Universitäten lediglich zur Selektion von Studierenden und damit zur Verringerung der Studierendenzahlen missbraucht (Näheres dazu siehe Kapitel 2.2).

Das Thema Zugangsbeschränkungen ist auch im Kontext des Bolognaprozesses (siehe Kapitel 2.4) zu sehen: Im Zuge der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem (Bachelor, Master, PhD) wurden zunehmend Stimmen laut, die eine Beschränkung des Masterzuganges (und des PhDs) fordern. Das Bundesministerium hat diese sogar explizit in die Novellierung des UG 02 aufgenommen, die im Juli 2009 beschlossen wurde. Damit drängt sich der Verdacht auf, dass die jetzige Beschränkung der Master- und Doktoratsstudien der Etablierung einer Bildungselite dienen soll. Ein einziges breites und offenes Masterstudium soll zur Abfertigung der Großzahl von Studierenden führen. Eine kleine, speziell ausgewählte Minderheit soll dann die „besseren“ Masterstudiengänge besuchen. Das vom Gedanken der Verwertbarkeit angetriebene und als chancengleich propagierte Leistungsprinzip gilt als Rechtfertigungsformel dieser Regelungen. Chancen und Ressourcen sind in einer marktwirtschaftlich geprägten Gesellschaft aber per Definition ungleich verteilt. Durch die Unterstellung einer illusionären Chancengleichheit wird allerdings jenen, die es nicht nach „oben“ schaffen, suggeriert, dass sie daran selbst schuld und einfach nicht geeignet wären.

2.4 Der Bologna Prozess

Ausgangslage

Der Bologna-Prozess nahm seinen Anfang in der 1998 beschlossenen Sorbonne-Erklärung, die bei Weitem nicht von allen europäischen Staaten, sondern bloß von Frankreich, Italien, Großbritannien und Deutschland unterzeichnet wurde.



Das erklärte Ziel war damals, wie heute, die so genannte „Harmonisierung der Hochschulbereiche“. Kurz darauf, im Juni 1999, wurde auf der MinisterInnenkonferenz in Bologna die gleichnamige Erklärung von BildungsministerInnen aus insgesamt 29 europäischen Staaten unterzeichnet. Mittlerweile konkreter formuliert, soll bis 2010 durch die Umsetzung der Bologna-Ziele, ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum geschaffen werden. Dazu gehört unter anderem die Einführung einer dreigliedrigen Studienstruktur (Bakkalaureat, Master, PhD), ebenso wie die Umsetzung des European Credit Transfer System-Modells (kurz ECTS) und die Förderung größtmöglicher Mobilität von StudentInnen, ProfessorInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal. Durch weitere Konferenzen in zweijährigem Rhythmus soll die Implementierung der Bologna-Ziele sichergestellt und regelmäßig evaluiert werden.

Kritik

Die zugegeben sehr ambitionierten Ziele müssen im Hinblick auf einige Faktoren entsprechend kritisch bewertet werden. Als erstes sticht die fehlende Mitbestimmung von Studierenden bei der Initiierung des Bologna-Prozesses ins Auge. Zudem fehlt dem Bologna-Prozess eine gesetzliche Basis, als Grundlage dienen lediglich die Erklärungen der oben erwähnten Konferenzen. Alle beteiligten Länder müssen regelmäßig entsprechende Fortschrittsberichte vorlegen, die bei Nicht-Einhaltung von Zielen scharfer Kritik ausgesetzt sind. Außerdem ist zu bedenken, dass der Bologna-Prozess in den letzten Jahren immer mehr von der Lissabon-Strategie überlagert wurde. Damit wurde das Interesse an besserer Bildung für Lernende und Lehrende immer mehr in den Hintergrund gedrängt und stattdessen die Forderung nach stärkerer Effizienz und verwertbarem „Humankapital“ immer lauter. Studienrichtungen, die nicht in entsprechendem Ausmaß vom Arbeitsmarkt nachgefragt werden und nicht zur späteren „Employability“ beitragen, gelten damit schnell als unnütz bzw. gänzlich unnötig.

Heute, zehn Jahre später, kann nicht mehr geleugnet werden, dass die damals formulierten Ziele nicht erreicht werden konnten. Durch die immer enger gefassten Studienpläne wurde es in den letzten Jahren kaum leichter, sondern eher schwerer, die Hochschule zu wechseln und/oder ein Auslandssemester mit dem eigenen Studium zu vereinbaren. Eine weitere Form der Einschränkung bildet die Einführung vorgefertigter Erweiterungscurricula, die es den Studierenden nicht mehr ermöglichen, individuelle Schwerpunkte in ihrem Studium zu setzen, da alle Lehrveranstaltungen in gewisser Weise vorgegeben und entsprechend von den Betreffenden zu wählen sind. Die Gefahr, die damit einhergeht, ist der Umstand, dass die Hörsäle bei diesen Veranstaltungen überfüllt sind und zusätzlich noch weitere wichtige Fächer fehlen, die noch nicht als entsprechende Erweiterungscurricula angeboten werden (z.B. Rechtswissenschaften). Außerdem sind in den meisten Fällen extreme Zeitverzögerungen und damit einhergehende höhere finanzielle Belastungen die Folge.



Von der wirtschaftlichen Etablierung und Akzeptanz der dreigliedrigen Studienstruktur kann auch keine Rede sein, diese scheint ganz im Gegenteil verschwindend gering. Dies lässt vermuten, dass das Bachelorstudium rein zur Studienzeitverkürzung einer breiten Masse beitragen soll. Alle darauf aufbauenden, höheren Studien sollen einer „erlesenen“ Auswahl von Studierenden vorbehalten sein, um die Bildung einer klaren Elitengruppierung zu stärken und auszubauen.

2.5 Alternative Wege zur Matura

Derzeit ist die Finanzierungssituation bzgl. des Nachholens der Matura abhängig vom Wohnsitz – die Kosten werden in manchen Bundesländern zur Gänze, in anderen Bundesländern jedoch nur zum Teil oder auch überhaupt nicht übernommen.

Es ist zwar erfreulich, dass das Unterrichtsministerium ein Förderprogramm für die Lehre mit Berufsreifeprüfung geschaffen hat, allerdings gibt es auch hier noch Verbesserungsbedarf. Immer wieder kommt es durch uneinheitliche Regelungen seitens der Bundesländer (insb. Lehrzeitverlängerung) zu Problemen und Unsicherheiten. Fehlende Koordination und Kooperation (bspw. länderübergreifender Besuch von Vorbereitungskursen) ergänzen diesen Missstand. Auch beim Zugang für SchülerInnen von BMS und Schulen im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Schaffung eines kostenlosen Angebots für AbsolventInnen von mittleren Ausbildungen muss noch einiges getan werden.

2.6 Finanzielle Situation der Studierenden⁵

Das Beihilfensystem wurde in den 1960ern ausgeweitet, um allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Besuch einer Universität zu ermöglichen. Das momentane Stipendiensystem geht davon aus, dass Studierende mit monatlich Euro 606,- ihren Lebensunterhalt bestreiten können (solange sie die Universität nicht von ihrem Heimatort aus besuchen, in dem Fall sind es nur Euro 424,-). Selbst diese unzureichende Unterstützung bleibt den meisten verwehrt. Nicht einmal jedeR fünfte Studierende erhält Studienbeihilfe. Weniger als ein Drittel aller Studierenden aus sozial niedrigen Schichten erhält eine finanzielle Unterstützung, während das auf über 13 Prozent der Studierenden aus gehobenen Familienverhältnissen zutrifft.

⁵ Vgl. Unger/ Wroblewski, Bericht zur sozialen Lage der Studierenden 2006

Die Höchstbeihilfe, über die alle Beihilfen berechnet werden, wurde seit mehr als zehn Jahren nicht mehr erhöht und reicht mittlerweile bei Weitem nicht mehr aus, um ein Leben als StudierendeR ausreichend zu finanzieren. Die von Wissenschaftsminister Johannes Hahn eingeführte Erhöhung der Studienbeihilfe um zwölf Prozent bezieht sich lediglich auf den Auszahlungsbetrag und ist daher für den Großteil der Studierenden kaum spürbar. Der Anteil jener Studierenden, die jetzt zwölf Prozent mehr am Konto haben, ist deutlich geringer als jener derer, für die sich nichts geändert hat. Durch diese merkwürdige Regelung haben alle, deren Eltern zusätzlich noch Familienbeihilfe beziehen, sogar durch die letzte Einkommenssteuernovelle um zwölf Prozent mehr verloren als sie gewonnen haben. Unterm Strich bedeutet das für alle, deren Eltern nicht ausreichend vermögend sind, dass sie ihren Lebensunterhalt per Gesetz mit einem Betrag von maximal Euro 679,- pro Monat bestreiten sollen oder zusätzlich einer Lohnarbeit nachgehen müssen. Da Studierende bspw. im Alter von zwanzig Jahren jedes Monat Ausgaben von durchschnittlich Euro 720,- haben, lässt sich die Frage nach einem Job für den Großteil sehr schnell beantworten. Das führt zu der absurden Situation, dass 80 Prozent jener, die ihre Zeit eigentlich für ihr Studium brauchen würden, zusätzlich einer Lohnarbeit nachgehen müssen, während es für hunderttausende Arbeitssuchende keinen Job mehr gibt und sie ihr Leben mit Arbeitslosengeld und Sozialhilfe bestreiten müssen.

Diese Zusatzbelastung geht am Studium nicht spurlos vorbei. JedeR zweite Studierende gibt als Grund für Studienverzögerungen die Unvereinbarkeit von Studium und Beruf an. Ebenfalls jedeR zweite Studierende gibt an, durch die schlechten Studienbedingungen am Studienfortschritt gehindert zu werden. Berufstätigkeit und schlechte Studienbedingungen gehören somit zu den häufigsten Verzögerungsgründen im Studium. Unter diesen Bedingungen ist es vielen nicht möglich, die engen Toleranzzeiten für Familien- und Studienbeihilfe einzuhalten. Der Verlust der Beihilfen und stetig steigende Lebenserhaltungskosten treiben die Studierenden immer stärker in die Berufstätigkeit. Dieser Teufelskreis führt dazu, dass viele ihr Studium nach etlichen Semestern abbrechen. Sowohl der Staat als auch die Studierenden selbst und ihre Familien haben zu diesem Zeitpunkt bereits viel Geld und Zeit investiert, ohne dann von einem entsprechenden akademischen Abschluss profitieren zu können. Die StudienabbrecherInnen haben in der Zwischenzeit oft einen Schuldenberg angehäuft, den sie mit einem unerwartet geringen Einkommen zurückzahlen zu müssen. Dem Staat entgehen dadurch und durch den späteren Einstieg ins (Voll-)Erwerbsleben wiederum etliche Steuereinnahmen.

Dass auch nicht einsparbare Posten wie Nutzungsgebühren für öffentliche Verkehrsmittel oder Kosten durch notwendige Selbstversicherung bzw. medizinische Behandlung zu finanziellen Unsicherheiten und Engpässen führen können, sei an dieser Stelle in aller Kürze angemerkt. Die (Wieder-)Einführung der generellen Freifahrt und eine kostenlose Gesundheitsversorgung für Studierende sind daher aus BJV-Sicht umzusetzen.



Ein zusätzliches Problem ergibt sich durch die Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem. Selbst wenn es Studierende nach Ablauf ihres Beihilfenanspruchs noch schaffen, ihr Bachelorstudium zu Ende zu bringen, haben sie in den meisten Fällen keinen Anspruch mehr auf Studienbeihilfe für ein Master- oder Doktoratsstudium. Die Übergangsfristen zwischen Bachelor- Master- und Doktoratsstudien von zwölf bzw. 18 Monaten verhindern zudem das Sammeln von Berufserfahrung zwischen den Studien. Beide Probleme treffen somit vor allem Studierende aus sozial schwachen Schichten, die auf Beihilfen angewiesen sind.

Ein nach wie vor problematisches Thema sind Studiengebühren. Diese machen die Studierenden zu KundInnen und kommunizieren, dass höhere Bildung nur jenen zugänglich sein soll, die es sich auch leisten können. Gemeinsam mit dem mangelhaften Studienbeihilfensystem führt das zu einem elitären Bildungssystem, speziell im Hochschulbereich. Auch das in letzter Zeit vorgeschlagene Kreditmodell würde diese Ungerechtigkeit nicht beseitigen. So gibt die OECD an, dass Kreditmodelle keine Verbesserungen für sozial schwache Schichten bringen, sondern lediglich Studierenden aus Familien mit mittlerem und hohem Einkommen zugute kommen.

Einen möglichen Lösungsansatz stellt unserer Ansicht nach die Einführung eines Bildungsgrundeinkommens dar. Dieses soll allen Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern monatlich einen Betrag in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (plus Zulagen für Studierende mit besonderen Ausgaben wie Kindern) für die durchschnittliche Studiendauer (zu Studienbeginn) zur Verfügung stellen, damit sich die Studierenden ganz auf ihr Studium konzentrieren können. In einem ersten Schritt ist eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die jedenfalls folgende Punkte beinhalten sollte:

- Kosten des Bildungsgrundeinkommens
- Einsparungen und Mehreinnahmen durch Entlastung des Arbeitsmarktes, wenn weniger Studierende arbeiten (weniger Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, mehr Steuereinnahmen, etc.)
- Einsparungen im Bildungssystem durch kürzere Studiendauer und weniger Studienabbrüche
- Mehreinnahmen bei Steuern durch kürzere Studiendauer und weniger Studienabbrüche (Einkommenssteuer, Mehrwertsteuer durch höhere Konsummöglichkeiten, etc.)
- restlicher Finanzierungsbedarf und Finanzierungsmöglichkeiten über Vermögenssteuer

Bis zur Umsetzung eines solchen Bildungsgrundeinkommens gäbe es viele Maßnahmen in verschiedenen Bereichen (bspw. Wohnen, öffentliche Verkehrsmittel), die finanzielle Erleichterungen für Studierende darstellen. Detaillierte Lösungsvorschläge dazu finden sich im Forderungskapitel dieses Papiers.

2.7 Generation Praktikum und Prekariat

HochschulabsolventInnen sind im Besonderen von prekären Anstellungsverhältnissen betroffen. Bereits während des Studiums gilt es, (meist im Rahmen von Praktika) möglichst viel berufliche Erfahrung zu sammeln – bei ihrem Einstieg auf den Arbeitsmarkt finden JungakademikerInnen dann oft nur als freie DienstnehmerInnen oder wiederum als PraktikantInnen eine Beschäftigung. Diese prekären Jobs bringen meistens neben der schlechten Bezahlung auch eine Reihe weiterer Benachteiligungen mit sich (kein Kranken- und Urlaubsgeld, ungleiche Pensionsversicherungsmöglichkeiten sowie mangelnde Planungsmöglichkeiten für die berufliche Laufbahn).

Gerade für junge Menschen sind neben einem geregelten Einkommen vor allem auch die sozialrechtliche Absicherung und die Möglichkeit einer Lebens- und Karriereplanung besonders relevant. Als einen dringend notwendigen Schritt fordern wir daher einen gesetzlich verankerten Mindeststundenlohn für PraktikantInnen.

2.8 Vereinbarkeit Studium und Familie

Oftmals sind die Studienangebote an den österreichischen Hochschulen so gestaltet, dass es berufstätigen jungen Menschen oder Studierenden mit Kind(ern) nur schwer oder gar nicht möglich ist, das Studium ihrer Wahl zu betreiben.

Um Studium und Familie vereinbaren zu können, fordern wir ein ausreichendes Angebot an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Universitätsbereich, die Studierenden mit Kindern kostenlos zur Verfügung stehen.

3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Frauen werden immer noch ungleich behandelt. Dies zeigt sich an gesellschaftlichen Mechanismen, Verhaltensmustern und Rollenklischees, die unser Zusammenleben bestimmen. Am Arbeitsmarkt kommt dies sehr konzentriert zum Vorschein. Der Hochschulbereich ist da keine Ausnahme – ganz im Gegenteil: Es gibt in Österreich derzeit keine einzige Rektorin und obwohl die Mehrheit der Studierenden weiblich ist, scheint die gläserne Decke für Frauen massiver denn je zu sein.

Die Einführung des dreigliedrigen Studiensystems (Bakkalaureat, Master, PhD) verstärkt die Tendenz, dass die Anzahl der Studentinnen mit Dauer des Studiums (und damit auch mit der Höhe der Qualifikation) sinkt. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass sich Frauen (im Gegensatz zu Männern) nach wie vor zwischen Karriere und Kind entscheiden müssen und bspw. der Abschluss eines Bachelorstudiums zugleich der Ausstieg aus dem Studienleben ist.



Das UG 02 sieht vor, dass jede Universität einen detaillierten Frauenförderungsplan erstellen und einhalten muss, was in der Praxis jedoch eher wenig ambitioniert umgesetzt wird. Die meisten Universitäten beschränken sich in den Frauenförderungsplänen entweder auf schöne Worte oder auf Einzelprojekte wie beispielsweise die Einführung eines Studiums für Gender Studies.

Unseres Erachtens fehlt es nach wie vor an gezielter Förderung von Frauen auf allen Hochschulebenen. Um diese zu erreichen, gilt es vor allem auch, alle Hochschulangehörigen, hinsichtlich bestehender Ungleichheiten und für die Gleichstellung von Männern und Frauen zu sensibilisieren.

4. Mitbestimmung für Uni-Studierende

Immer wieder wurden in den letzten Jahren die universitären Mitbestimmungsrechte der Studierenden beschnitten. Mit dem In-Kraft-Treten der jüngsten Novelle des UG 02 wird nun aber eine völlig neue Ära der Entdemokratisierung an österreichischen Universitäten eingeläutet. Während der Senat immens abgewertet wird, erhält der Universitätsrat, in dem nur universitätsfremde Personen sitzen und zu dem keine StudierendenvertreterInnen Zugang haben, entsprechend mehr Gewicht. Nicht zuletzt wurde die demokratische Mitbestimmung auch durch die Abschaffung der Direktwahl der Studierendenvertretung auf Bundesebene beschnitten. Eine (Re-)Demokratisierung der Universitäten, wie wir sie im Forderungskapitel dieses Papiers beschreiben, wäre nicht nur im Sinne der Studierenden, sondern nützt allen Hochschulangehörigen und trägt zur Stärkung der Universitäten bei.

5. Fachhochschulen

Das geltende, rechtliche Rahmen – Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) – überlässt aufgrund seiner Schlankheit (21 Paragraphen) den ErhalterInnen von FH-Studiengängen sehr viele individuelle Regelungsmöglichkeiten und ermächtigt eine einzige Person – den/die LeiterIn des Lehr- und Forschungspersonals – im Einzelfall über Anliegen von StudienwerberInnen und Studierenden zu entscheiden.

5.1. Studienrecht und Rechtsansprüche

Hinsichtlich der Rechtsansprüche (Prüfungsrecht, Beurlaubung, Beschwerdemöglichkeiten) sind FH-Studierende gegenüber Uni-Studierenden wesentlich schlechter gestellt. Alle Studierenden sind jedoch gemäß verschiedener Erklärungen des Bologna-Prozesses gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinde, deren faktische Gleichberechtigung herzustellen ist.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre es daher, studienrechtliche Standards, ähnlich denen im UG 02 und Hochschulgesetz 2005, im FHStG zu verankern. Zurzeit kann es für jeden Studiengang jeder FH unterschiedliche studienrechtliche Bestimmungen geben. Diese Regelungen sind jedoch nicht in Gesetzes- oder Verordnungsrang, sondern lediglich in den Akkreditierungsanträgen der einzelnen Studiengänge definiert.

Einheitliche verbindliche studienrechtliche Standards sorgen für Rechtssicherheit, Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz. Gleichzeitig wäre dadurch sichergestellt, dass die Qualität der Lehre an FHs gesetzlich verankert ist. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Studierenden an allen FHs in Österreich eine Rechtssicherheit erfahren, sondern auch dass es für die ErhalterInnen selbst eine Vereinheitlichung der studienrechtlichen Bestimmungen gibt. Von rechtlich abgesicherten Standards profitieren daher sowohl Studierende als auch Lehrende. Was den Anspruch auf Karenzierung und ein Wiederholungsjahr betrifft, sind FH-Studierende derzeit ebenfalls schlechter gestellt.

Ein Wechsel des FH-Studienrechts vom Privatrecht in öffentliches Recht und die hiermit verbundene Abschaffung der privatrechtlichen Ausbildungsverträge wäre der wichtigste Schritt zum Abbau dieser Ungleichbehandlung von Studierenden.

5.2. Studiengebühren

Mit dem Sommersemester 2009 sind die Studiengebühren für Studierende (an Universitäten) zum großen Teil Geschichte. Weiterhin heben 14 von 20 ErhalterInnen der österreichischen FHs Studiengebühren ein, da es ihnen grundsätzlich freigestellt ist, ob sie dies tun oder nicht. Diese Regelung stellt eine massive Benachteiligung der FH-Studierenden dar und widerspricht dem Ansatz, dass Bildung für alle Menschen frei zugänglich sein soll. Neben der finanziellen Belastung der Studienbeiträge müssen FH-Studierende oftmals zusätzlich für diverse Sachmittelbeiträge aufkommen. Unseres Erachtens soll konsequenterweise auch das Studium an FHs gebührenfrei und ohne finanzielle Mehrbelastung möglich sein.

5.3. Mitbestimmung

Auch wenn die Eingliederung der FH-Studierenden in die ÖH auf bundesweiter Ebene erfreulich ist, so fehlt es doch sehr an der Mitbestimmung innerhalb der FHs. Der New Public Management-Gedanke, der momentan im Bereich der FHs vorherrscht, stärkt die Mächtigen und führt dazu, dass die Studierenden keine institutionalisierte Vertretung haben. Die Einbeziehung der Studierenden darf unseres Erachtens jedoch nicht vom „good will“ des FH-Erhalters/der FH-Erhalterin abhängen und würde auch die konsequente Einhaltung der geltenden Gesetze sowie anderen Bestimmungen bedeuten.

Es bedarf einer stärkeren Einbindung von Studierenden in alle Entscheidungsorgane der FHs. Dadurch werden die Blickwinkel in den verschiedenen Gremien vergrößert und ein breiteres Gesamtbild kann entstehen. Nur so kann die Qualität der Entscheidungen – und damit auch der Ergebnisse – nachhaltig gesteigert werden. Ziel ist hierbei, gemeinsam das Bestmögliche für den FH-Sektor zu erreichen und das FH-Wesen optimal zu gestalten. Natürlich sollten Studierende auf allen Ebenen (und nicht nur lokal) in den entsprechenden Gremien vertreten sein.

Nicht zuletzt bedarf es einer Überführung der für die Studierendenvertretung relevanten Paragraphen vom FHStG ins HSG 1998. Die im § 4a FHStG enthaltenen Bestimmungen sind system-unlogisch verankert. Diese Bestimmungen sollen in das HSG 1998 überführt und implementiert werden. Einige Bestimmungen, wie die Einhebung der ÖH-Beiträge sind in der aktuellen Version des Gesetzestextes nicht sofort herauszulesen. Auf diese ist besonders Rücksicht zu nehmen.

6. Pädagogische Hochschulen und gemeinsame LehrerInnen-Ausbildung

Bei der Erarbeitung eines Konzepts für eine gemeinsame LehrerInnenausbildung müssen beide Systeme betrachtet werden und die Vorteile herausgefiltert und genutzt werden, nur so können derzeit bestehende Unterschiede konstruktiv ausgeglichen und Verbesserungen für die Lehramtsstudierenden erreicht werden. Ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule (PH) bietet eine praxisorientierte Ausbildung, in der Unterrichtspraxis, Didaktik und Pädagogik im Mittelpunkt stehen. Die Schwerpunkte bei einem Universitätsstudium liegen auf der fachbezogenen Bildung und der Forschung.

Eine Verbesserung der derzeitigen Situation, von der alle Lehramtsstudierenden profitieren würden, beinhaltet unseres Erachtens folgende Aspekte: eine Studieneingangsphase, die eine betreute Selbstreflexion ermöglicht; mehr Zeit und intensivere Betreuung von Unterrichtspraktika; eine bessere und zeitgemäßere Ausstattung von PHs und Universitäten.



7. Forderungen

Zusammengefasst fordern wir von der Politik und den bildungspolitisch Verantwortlichen | Die BJV fordert:

- Bildung muss endlich als Menschenrecht anerkannt und wahrgenommen werden.
- Ein klares Bekenntnis zu Bildung, deren Aufgabe es ist, kritisches Denken und Reflexion zu ermöglichen und zu fördern.
- Bildung soll für alle Menschen gleich zugänglich und frei wählbar sein: daher muss es entsprechende Förderungen geben, um bestehende Ungleichheiten auszugleichen.
- Einen kostenlosen, freien und offenen Hochschulzugang auf allen Universitätsebenen, also für Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien.
- Die vollkommene Abschaffung der Studiengebühren für alle Studierenden, unabhängig von ihrer Herkunft, der Dauer des Studiums und der Einrichtung, an der sie studieren.
- Die Aufhebung aller Studienplatzbeschränkungen und im Besonderen die Abschaffung des Aufnahmetests in den Medizin-Studien.
- Eine Aufstockung der Ausgaben für den tertiären Bildungsbereich auf mindestens zwei Prozent des BIP. Dies soll die Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Studienplätzen und damit den Studierenden eine freie Studienwahl ermöglichen.
- Vereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre, um einen adäquaten Einsatz der (aufgestockten) Mittel sicher zu stellen.
- Den Ausbau sowie die Förderung von Studienrichtungen, die aus marktwirtschaftlicher Sicht weniger „verwertbar“ erscheinen mögen („Orchideenfächer“, Sozial- und Geisteswissenschaften).

...einen besseren Zugang zu Hochschulbildung | Die BJV fordert:

- Es müssen flächendeckend kostenfreie Angebote zum Nachholen der Matura geschaffen werden.
- Im Bezug auf die Lehre mit Berufsreifepfung müssen bestehende Regelungen bundesweit harmonisiert und die Koordination und Kooperation zwischen den Bundesländern verbessert werden.

...zur finanziellen Absicherung und Entlastung von Studierenden | Die BJV fordert:

- Die Einführung eines Bildungsgrundeinkommens, das v.a. vom Einkommen der Eltern unabhängig ist.
- Der Mindeststundenlohn für PraktikantInnen muss gesetzlich verankert werden.
- Kostenlose Kinderkrippen- und Kindergartenplätze im Universitätsbereich müssen geschaffen bzw. flächendeckend ausgebaut werden.
- Kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für alle Studierenden.
- Kostenlose Gesundheitsversorgung für alle Studierenden.
- Umwälzung der MaklerInnenprovisionen an VermieterInnen, da diese die Dienstleistung konsumieren.
- Ausweitung des vollen MieterInnenschutzes auf Neubauten.

...die Gleichstellung von Männern und Frauen | Die BJV fordert:

- Die Förderung von Frauen muss auf allen Hochschulebenen gezielt und konsequent betrieben werden, insbesondere im Rahmen der Einstellungspolitik.
- Die Einführung einer 50 Prozent-Frauenquote in allen Entscheidungsgremien der Hochschulen.
- Alle Hochschulangehörigen sollen für die Gleichstellung von Männern und Frauen sensibilisiert werden. Die Einführung verpflichtender Lehrveranstaltungen in allen Studienplänen, welche die Gender-Dimension im jeweiligen Fachgebiet beleuchten, ist dafür eine notwendige Maßnahme.
- Entsprechende Frauenförderungsprogramme, die eine Geschlechterausgewogenheit in allen Studienrichtungen garantieren sollen, sowie spezielle Frauenförderstipendien müssen eingeführt werden.

...die (Re-)Demokratisierung der Universitäten und Mitbestimmung von Studierenden | Die BJV fordert:

- Die Drittelparität muss in allen Universitätsgremien wieder hergestellt werden.
- Der Senat muss als Hauptentscheidungsgremium der Universität wieder aufgewertet werden.
- Die Direktwahl muss für alle Ebenen der Österreichischen HochschulInnenschaft wieder eingeführt werden.
- Kein E-Voting bei den ÖH-Wahlen!

- ÖH-Engagement muss auch an PHs entsprechend angerechnet und berücksichtigt werden (bspw. bei Anwesenheitsregelungen)!

...für die Umsetzung des UG 02 und des Bologna-Prozesses |

Die BJV fordert:

- Eine Studieneingangsphase, die sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert, diese auf ihr zukünftiges Studium vorbereitet und keine Knock-Out-Mechanismen beinhaltet.
- Eine offene und kritische Heranführung der Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten und an die studienrichtungsspezifischen Inhalte muss garantiert werden.
- Die regelmäßige Weiterentwicklung und Evaluierung der Orientierungsphase unter Einbeziehung der Studierendenvertretung.
- Die Überarbeitung und Neukonzipierung aller bereits bestehenden Studieneingangsphasen, deren momentanes Ziel die Selektion von Studierenden ist.
- Der Bologna-Prozess muss von der Lissabon-Strategie und unabhängig vom Gedanken der reinen Verwertbarkeit und Arbeitsmarktfähigkeit entkoppelt werden.
- Die soziale Dimension muss bei der Konzeption und Umsetzung des Bologna-Prozesses integraler Bestandteil sein.
- Die Mobilität von Studierenden innerhalb Österreichs, vor allem auch zwischen unterschiedlichen Hochschultypen, und innerhalb der Europäischen Union muss einen tatsächlichen Ausbau erfahren.
- Studienpläne müssen Mobilität im Sinne von Auslandssemestern auch wirklich zulassen und nicht zu Studienzeitverzögerungen und finanziellen Notlagen von Studierenden führen.
- Das ECTS-System muss an allen Hochschulen wirklich einheitlich umgesetzt werden und auch zur Anwendung kommen.

...dringend notwendige Verbesserungen an den Fachhochschulen | Die BJV fordert:

- Studienrechtliche Standards (vgl. UG 02 und Hochschulgesetz 2005) müssen im Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) gesetzlich verankert werden.
- Akkreditierungsrichtlinien für FHs müssen zumindest in Verordnungsrang gehoben werden.
- Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Karenzierung und ein Wiederholungsjahr für alle FH-Studierenden.



- Das Studienrecht an FHs muss vom Privatrecht in öffentliches Recht umgewandelt werden. Die Abschaffung der privatrechtlichen Ausbildungsverträge ist eine logische Konsequenz daraus. Nur so erlangen FH-Studierende eine längst notwendige Rechtssicherheit, wie sie allen Studierenden zusteht.
- Studiengebühren müssen auch für alle FH-Studierenden abgeschafft werden.
- Die Einhebung von pauschalisierten Sachmittelbeiträgen muss den FHs untersagt werden.
- Semiparitätisch besetzte Studiengangskollegien, die für die Gestaltung der Studienpläne zuständig sind, müssen gesetzlich verankert werden.
- Drittelparitätisch besetzte Fachhochschul-Kollegien (Studierende, Lehrende und StudiengangsleiterInnen) müssen verpflichtend an allen FHs eingerichtet werden. Damit einhergehen muss eine schnellstmögliche Umwandlung aller Fachhochschul-Studiengänge (die derzeit keine Kollegialorgane haben) in „echte“ Fachhochschulen.
- Die Mitbestimmung der Studierenden bei der externen Qualitätssicherung muss sichergestellt werden.
- Sowohl im Entwicklungsteam eines neuen Studiengangs als auch im Evaluierungsteam eines bestehenden Studiengangs müssen StudierendenvertreterInnen gleichberechtigt beteiligt sein.
- Ausbildungsverträge von StudierendenvertreterInnen müssen von Seiten der FH-ErhalterInnen während der gesamten Studienzeit an FHs unkündbar sein, um die Unabhängigkeit der StudierendenvertreterInnen abzusichern.
- Ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (vgl. UG 02) muss auch im FH-Bereich installiert werden.

...für eine gemeinsame Ausbildung von LehrerInnen | Die BJV fordert:

- Zur Erarbeitung eines Konzepts für eine gemeinsame LehrerInnenausbildung gilt es, die Vorteile und Stärken beider Systeme (Pädagogische Hochschulen, Universitäten) herauszufinden und zu kombinieren.
- Die Studieneingangsphase für Lehramtstudierende muss eine betreute Selbstreflexion ermöglichen.
- Unterrichtspraktika müssen intensiver betreut werden.
- Die Ausstattung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten muss verbessert werden. Nur wenn im Studium ‚modern‘ gelehrt wird, werden LehrerInnen künftig auch entsprechend in Schulen unterrichten.

8. Quellen und weiterführende Literatur

Bundesjugendvertretung: Positionspapiere, va. zum Thema „(Vor-)Schulische Bildung“, Mai 2008.

Die Sozialpartner: *CHANCE BILDUNG. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie.* Bad Ischl, Oktober 2007. www.sozialpartner.at/sozialpartner/ChanceBildung_20071003.pdf [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Europäisches Jugendforum: *0622-07 European Youth Forum contribution to the public consultation on „Schools for the 21st Century“.* 2007.

OECD: *Education at a glance 2007.* Paris, 2007. <http://www.oecd.org/education/skills-beyond-school/40701218.pdf> [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Unger, Martin/ Wroblewski, Angela: *Studierenden-Sozialerhebung 2006. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden.* Wien, 2007. <http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/2006.php> [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (ehem. Österreichischer Fachhochschulrat): <https://www.aq.ac.at/de> [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Interessengemeinschaft externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen: www.ig-elf.at [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Österreichische HochschülerInnenschaft: www.oeh.ac.at [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

Österreichische Universitätenkonferenz: <http://www.uniko.ac.at> [zuletzt aufgerufen: 25.06.2014]

